Anlage 21 zur GRDrs. 819/2023

# Verlängerung einer Ermächtigung

# zur Einstellung von Personalaußerhalb des Stellenplans

| Stellennummer,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | UmfangderErm. | Befristungbisher**neu** | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 060.1000.5401025 5000 | Haupt- und Personalamt | EG 10 | Sachbearbeiter/ -in Freiwilligenagentur | 0,5 | 31.12.2023**31.12.2027** |       |

## Begründung:

Im Jahr 2022 wurde im Wege der Ermächtigung u. a. 0,5 VZÄ in EG 10 für die Freiwilligenagentur/Förderung Bürgerschaftliches Engagement beim Haupt- und Personalamt besetzt (vgl. GRDrs. 239/2022). Dies geschah im Zusammenhang mit der Entwicklung im Flüchtlingsbereich aufgrund des Krieges in der Ukraine. Die Ermächtigung ist befristet bis 31.12.2023.

Bei der Aufnahme, Begleitung und Integration der Geflüchteten, die in Stuttgart Schutz suchen, ist die große Hilfsbereitschaft aus der Zivilgesellschaft unabdingbar und muss längerfristig aufrechterhalten werden, denn das bürgerschaftliche Engagement trägt maßgeblich zur Toleranz der Zivilgesellschaft gegenüber Geflüchteten bei. Da die Zugangs- und Bleibezahlen von Geflüchteten aus verschiedenen Ländern in Stuttgart hoch sind, besteht der Personalbedarf der Freiwilligenagentur weiterhin.

Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Akquise, Beratung und Vermittlung von Engagierten und Engagement-Interessierten und die Unterstützung von Organisationen bei der Suche nach Engagierten. Wenn diese Personen im Engagement angekommen sind, läuft die weitere Begleitung bei der jeweiligen Einsatzstelle (z. B. Freundeskreis Flüchtlinge, Vereine, etc.). Die Stelle schafft eine dringend benötigte Schnittstelle zwischen der Zivilgesellschaft, die sich in hohem Maße engagieren möchte, und den Angeboten und Projekten für Geflüchtete in Stuttgart.